Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 10. Sitzung (17.01.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

V. Abtheilung.

Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung. II. Forst-Domänenverwaltung. III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Fischler.**

I. Cameral-Domänen-Verwaltung.

A. Einnahme, ordentlicher Etat.

Meine Herren!

Auf Seite 3 der vergleichenden Darstellungen haben in den Jahren 1848 und 1849 die Einnahmen betragen . . . . . 2,756,990 fl. 31 kr.

wogegen die ordentlichen Ausgaben:

nach Seite 5 . . . . . 1,337,045 fl. 5 kr.

und Seite 6 . . . . . 53,245 „ 39 „

zusammen die Summe von . . . . . 1,390,290 „ 44 „

erreichten; wonach sich eine reine Einnahme von . . . . . 1,366,699 fl. 47 kr.

herausstellt, oder jährlich durchschnittlich . . . . . 683,349 fl. 53½ kr.

In den Jahren 1846 und 1847 betrug das durchschnittliche Reinerträgniß . . 556,786 „ 45½ „

foglich waren die Jahre 1848 und 1849 in Beziehung auf das Reinerträgniß günstiger um 127,563 fl. 8 kr.

Dieses Reinerträgniß stellt sich nicht dadurch dar, weil die Bruttoeinnahmen in diesen Jahren größer waren, als in jenen von 1846 und 1847, aber dadurch, weil die Ausgaben viel niederer sich ergeben haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In den Jahren 1846 und 1847 waren die Einnahmen . . . . . 3,101,423 fl. 20 kr.
pro 1848 und 1849 . . . . . 2,756,990 „ 31 „
folglich jetzt weniger . . . . . 344,432 fl. 49 kr.

Dagegen waren die Ausgaben mit den Jahren 1846 und 1847 . . . . . 1,987,849 „ 49 „
während sie pro 1848 und 1849 nur die Summe von . . . . . 1,390,290 „ 44 „
erreichten, somit zeigt sich jetzt eine Minderausgabe von . . . . . 597,559 fl. 5 kr.

Es bildet sich also die Reinmehreinnahme aus einer Wenigereinnahme von . . . 344,432 fl. 49 kr.
und von einer Minderausgabe von . . . . . 597,559 „ 5 „
Dem jährlichen Reinerträgniß von . . . . . 683,449 fl. 53½ kr.
stehen folgende Ergebnisse zur Seite:

im Jahr 1837/38 . .	693,000 fl.	
„ „ 1842/43 . .	707,773 „	
„ „ 1846/47 . .	556,786 „	
	1,957,569 fl.	

oder durchschnittlich . . . . . 652,519 „ 40 „
wonach sich ergibt, daß das vorliegende Reinerträgniß gegen die genannten Durchschnitts-erträgnisse um . . . . . 30,930 fl. 13½ kr.
höher sich darstellt.

Der Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849 enthielt in der Einnahme . . 2,973,394 fl. — kr.
Das Rechnungsergebniß blieb auf . . . . . 2,756,990 „ 31 „
also um . . . . . 216,403 fl. 29 kr.
zurück.

Dieses Verhältniß ist aber auch bei der Ausgabe so ziemlich eingehalten, indem der Voranschlag 1,577,890 fl. 28 kr.
und das Rechnungsergebniß bloß . . . . . 1,390,290 „ 44 „
mithin dieses gegen jenes weniger beträgt . . . . . 187,599 fl. 44 kr.

Die Wenigereinnahme von . . . . . 216,403 fl. 29 kr.
mit Rücksicht auf die Wenigerausgabe von . . . . . 187,599 „ 44 „
erbrachte somit gegen den Voranschlag eine Minder-Reineinnahme von . . . . . 28,803 fl. 45 kr.

Aus dem hier allgemein dargestellten Bild zu den einzelnen Titeln und Positionen sich hinwendend, ergibt sich Folgendes:

Tit. I. §. 1, aus Gebäuden.

Die sich auf 3267 fl. 28 kr. gestellte Wenigereinnahme ist Seite 8 und 9 der Erläuterungen genau entziffert und wird hier nur bemerkt, daß dieselbe daher rührt, weil 38 Gebäude seit dem Jahr 1844 nach und nach abgingen, wodurch sich der Ertrag allmälig verminderte.

§. 2. Aus Grundstücken.

Hier erscheint eine Mehreinnahme von 67,615 fl. 47 kr.

Die vergleichenden Darstellungen von 1846 und 1847 weisen dort eine solche von 189,813 fl. 46 kr.
nach, während da wie dort die Voranschlagssumme . . . . . 1,224,470 „ — „
beträgt, mitfolglich blieb die Einnahme gegen jenen Jahren um 122,197 fl. 59 kr. zurück.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der Mehreinnahme ad . . . . . 67,615 fl. 47 kr.
gehören dem Jahre 1848 allein . . . . . 64,063 fl. 8 kr.
und dem Jahr 1849 nur . . . . . 3,552 „ 39 „
an.

Der Rückschlag ist somit auch lediglich den damaligen Zeitverhältnissen zuzuschreiben.

In wie fern die verschiedenen einzelnen Liegenschaftsgattungen einen höheren oder niedern Ertrag abgeworfen haben, ist aus der Entzifferung Seite 9, 10 und 11 der Erläuterungen zu entnehmen, wobei insbesonders bemerkt wird, daß der Ertrag der Wiesen sich im Jahr 1849 gegen jenes von 1848 um 48,764 fl. 13 kr. geringer herausstellte.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Hier zeigt sich eine Mindereinnahme von 37,847 fl. 18 kr., welche Seite 12 der Erläuterungen damit begründet wird, daß das Erträgniß der Brauerei Rothhaus im Voranschlag für jedes der beiden Jahre zu 20,582 fl. veranschlagt wurde, während jenes Erträgniß wie der Bericht zum Budget 1850 und 1851 Seite 175 besagt, zu Abzahlung empfangener Vorschüsse verwendet werden muß.

Tit. II. Aus Lehen, zins- und fallpflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins, hier stellt sich eine Mindereinnahme von . . . . . 17,973 fl. 57 kr.
dar, erläutert sich damit, daß die fortwährenden Ablösungen der Lehen solches unvermeidlich mache, sowie, daß auch das Sinken der Fruchtpreise im Jahre 1848 hiezu beigetragen habe.

§. 5. Lehenveränderungsgebühren und Taxen.

Hier zeigt sich eine Wenigereinnahme von . . . . . 102 fl. 44 kr.

§. 6. Aus Lehen und fallpflichtigen Gütern, eine solche von . . . . . 3472 „ — „
beides sind Folgen von Ablösungen und Abgängen in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848, Aufhebung der Feudalrechte betreffend.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Waidrechten, Wenigereinnahme . . . . . 8949 fl. 18 kr.

§. 8. Fischereien, eine solche von . . . . . 6037 „ 48 „

Bei Aufstellung des Voranschlags war das Gesetz über Aufhebung der Feudalrechte noch nicht bekannt, deßhalb kam ein zu hoher Betrag in Voranschlag.

Die Waidrechte werden nach und nach abgelöst und in Folge der voranschreitenden Kultur vermindert sich mit der Waide die Einnahme.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Hier ist die Mehreinnahme mit 1458 fl. 46 kr. auf Seite 13 und 14 der Erläuterungen spezifizirt nachgewiesen, wohin man zu verweisen erlaubt.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen, Mindereinnahme . . . . . 343 fl. 35 fl.
von der Aufhebung der Abzugsgelder herrührend.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Die Wenigereinnahme von . . . . . 235,329 „ 39 „
ist auf Seite 15, 16 und 17 der Erläuterungen hinsichtlich dieses Ausfalles wegen den Zehntablösungs-Kapitalien und ihrer Zinse eine weitläufige Auseinandersetzung gefertigt, woraus die Mindereinnahme ersehen werden kann, zu welcher Entzifferung nichts mehr zu bemerken kommt.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Die kleine Mehreinnahme von . . . . . 287 fl. 36 kr.
wird wie pro 1846 und 1847 von Verzugszinsen rückständiger Zehntablösungs-Kapitalien herrühren.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien ein Mehr . . . . . 582 fl. 5 kr.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien, dagegen eine Wenigereinnahme von . 6,288 „ 6 „ welche sich aus dem Gang der Rechnung selbst, und mit §. 15 der Ausgabe erläutern.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien zeigt sich ein Mehr von. . . . . 2,452 „ 52 „ und

§. 16. Sonstige Einnahmen, ein solches von . . . . . 23,681 „ 17 „

Beide Posten sind Seite 18 genügend entziffert und erläutert.

§. 17. Ertrag aus heimgefallenen Thronlehen, da nichts im Voranschlag aufgenommen war, ein Mehr von . . . . . 7,107 „ 4 „

B. Außerordentlicher Etat.

§. 18. Einnahmen aus der Revolution . . . . . 22 „ 57 „

A. Ausgabe, ordentlicher Etat.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§§. 1, 2 und 3 ergab sich an Staatssteuern, Brandversicherungsbeiträgen und ordentlichen Gemeinde-Umlagen eine Ersparniß von 6,965 fl. 46 kr., wovon der größte Theil auf Brandversicherungsbeiträge fällt, und nach den Erläuterungen, Seite 19, keine eigentliche Wenigerausgabe bildet, vielmehr eine Folge von veräußerten Gebäuden ist.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Ueberschreitung pro 1848	12,151 fl. 25 kr.
„ 1849	4,192 „ 54 „
Zusammen . .	16,344 fl. 19 kr.

In den Erläuterungen findet sich eine Rechtfertigung nicht vor, deßhalb hat Ihre Commission nähere Aufschlüsse verlangt, welche lauten:

daß unter dem Posten pro 1848 eine an die Gemeinde Malsch bezahlte Kriegsschuld aus früherer Zeit mit 5,660 fl. 22 kr., wegen der Wasserleitung an die Stadt Karlsruhe mit 4,000 fl. und an 23 verschiedenen kleineren Posten der Rest dieser Ueberschreitungen an eben so viel Gemeinden bezahlt worden sey.

Unter dem Posten pro 1849 sind wieder die an die Stadt Karlsruhe bezahlten 4,000 fl. und dann wieder wie oben, eben so viel kleinere Beträge, welche an verschiedene Gemeinden bezahlt wurden, enthalten.

Die fraglichen 4,000 fl. sind früher unter Pos. 11, wo jetzt eine Ersparniß von 12,929 fl. 22 kr. nachgewiesen ist, gebucht gewesen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

Hier wurden unter §. 5, 6 und 7 erspart 131,200 fl. 16 kr.

Die größte Ersparniß liefert

§. 5. „Competenzen der Pfarrer und Schuldiener" mit 78,823 fl. 31 kr., deßhalb, weil für Bezahlung der Competenzfrüchte höhere Beträge vorgesehen waren, und in Folge des Fruchtabschlages geringere Preise zur Auszahlung ausreichten.

§. 6. „Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser", hier hat man 48,172 fl. 17 kr. deßhalb erspart, weil man diese Bauten nur auf das allernothwendigste beschränkte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Für Lehen.

§. 8 Bauaufwand und §. 9 verschiedene Ausgaben wurden erspart: 2128 fl. 27 kr.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passiv-Kapitalien wurden 11,883 fl. erspart, und ganz wahrscheinlich aus der gleichen Ursache, wie sie im Berichte Ihrer Commission über das Budget pro 1850 und 1851 näher dargelegt sind.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. „Bauaufwand" aus besondern Verhältnissen sind 12,929 fl. 22 kr. wie bei §. 6 erspart worden. Bei dem Mehraufwand bei

§. 12 und §. 13 „Gefällverlust und sonstige Lasten" ad 9,808 fl. 35 kr. verweist man auf die hinlänglich ertheilte Auskunft in den Erläuterungen Seite 20.

Tit. VI. Für Naturalien

§. 14 wurde, da nichts ausgegeben wurde, erspart: 2,000 fl.

§. 15. „Belastung von Naturalien, Einnahmen aus eigenen Gefällen" ist eine Mehrausgabe von 14,862 fl. 5 kr. dargestellt, welcher Posten sich übrigens gegenüber der Einnahms-Position §. 14., als aus dem Gang der Rechnung sebst erläutert.

Verwaltungs-Aufwand.

Tit. VII. Aufwand auf die Centralverwaltung.

§§. 16, 17, 18 und 19 „Besoldungen, Gehalte, Bureauraufwand und verschiedene Ausgaben" haben eine Ersparniß von 4,083 fl. 49 kr. erwiesen, wogegen im Hinblick auf die Erläuterungen, Seite 21, nichts zu wünschen ist, als daß durch nachhaltige Minderausgaben weitere Ersparnisse gemacht werden.

Tit. VIII. Aufwand auf die Bezirksverwaltung.

Hier ist bei allen 4 Positionen 14,392 fl. 46 kr. erspart worden, insbesonders an Besoldungen 7,134 fl. 36 kr., verschiedene Ausgaben 5,374 fl. 44 kr., herbeigeführt durch Aufhebung, resp. Vereinigung einiger Domänenverwaltungen und durch die Verwaltung solcher durch Dienstverweser.

Tit. IX. Besonderer Aufwand.

Die Ueberschreitungen unter diesem Titel nach den verschiedenen Positionen betragen im Ganzen 19,914 fl. wogegen der Wenigeraufwand eine Summe von 40,618 fl. 14 kr. darstellt, folglich stellt sich im Ganzen eine Ersparniß von 20,704 fl. 14 kr. dar.

Der größte Mehraufwand hat sich bei §. 26 auf Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes, im Betrage von 17,235 fl. 36 kr. ergeben, welcher Betrag mit Rücksicht auf die Erläuterungen und hingesehen auf den Bericht Ihrer Commission über die Nachweisungen von 1846 und 1847, wo bei gleichem Budgetsatz eine Ueberschreitung von 106,267 fl. 20 kr. zu überwinden war, nicht wohl beanstandet werden kann. Da aber der Budgetsatz jetzt ziemlich höher steht, so erwartet man für die Zukunft, daß der fragliche Betrag ausreichen werde.

§. 34. Für heimgefallene Thronlehen beträgt der Mehraufwand 273 fl. 46 kr., für welchen im Voranschlag nichts vorgesehen war.

B. Außerordentlicher Etat.

I. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

§. 35. „Aufwand für die Zehntsection" ist eine Mehrausgabe von 6,756 fl. 31 kr. vorhanden. In den Erläuterungen dagegen ist eine Ersparniß von 14,664 fl. 29 kr. unter der Voraussetzung berechnet, daß nur für 1848: 21,421 fl. und für 1849 nichts aufgenommen und genehmigt war, und es sey diese Ersparniß dem langsameren Gange der Zehntlastenablösungen zuzuschreiben.

Was §. 37, die Kosten der Revolution betrifft, welche hier 10,933 fl. 24 kr. ausmachen, so sind diese Kassen-Beraubungen, Beschädigungen an Gütern und Gebäuden, die nicht zu verhindern waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Für die Grundstocksverwaltung.

§§. 38—42 geben mit Rücksicht auf die Erläuterungen zu keiner Bemerkung Anlaß.

Ihre Commission stellt daher den Antrag:

„Die Einnahmen von . . . . . 2,756,990 fl. 31 kr.
„ Ausgaben „ . . . . . 1,390,290 „ 44 „

für die Jahre 1848 und 1849 für gerechtfertigt zu erklären."

Tit. II. Forst-Domänenverwaltung.

Im Allgemeinen haben die Rechnungs-Ergebnisse in diesem Verwaltungszweig weitaus die niedersten Resultate geliefert, im Vergleich mit den wie überall zu Grund gelegten, vom Jahr 1847 abstammenden Budgetsätzen. Beim ordentlichen Etat wurden sowohl bei den Einnahmen als bei den Ausgaben die Budgetsätze von 1846 und 1847 beim Abmangel eines Finanzgesetzes für das Jahr 1848 und 1849 in den vergleichenden Darstellungen für diese Jahre zu Grund gelegt, wornach sich statt der Budgeteinnahmssumme 3,530,674 fl. — kr.

nach den Rechnungen sich nur	2,612,730 „ 34 „	
also weniger ergeben haben	917,943 fl. 26 kr.	
Wohl stehen auch die Ausgaben nach dem Rechnungsergebniß der Budgetsumme ad	1,596,234 fl. 32 kr.	
mit	1,490,645 „ 20 „	
um	105,589 fl. 12 kr.	

niederer, allein die Wenigereinnahme steht mit der Wenigerausgabe in keinem richtigen Verhältniß, wenn man aber bedenkt, daß in diesem Zweig das seitherige Absatz- und Verkaufs-Verhältniß am allermeisten von seinem Standpunkte gewichen war, daß jene unheilvollen Zustände den offenen Wald dem Raube Preis gaben, so ist es kein Wunder, wenn sich solche Ausfälle herausstellen.

Die Gesammteinnahmen betragen nach Seite 24 der vergleichenden Darstellung .	2,612,730 fl. 34 kr.
während die Gesammtausgaben nach Seite 28	1,490,645 „ 20 „
nachweisen, und wornach eine Reineinnahme von	1,122,085 fl. 14 kr.

für beide Jahre, oder im Durchschnitt für 1 Jahr die Summe von 561,042 fl. 37 kr. sich darstellt.

Das Reinerträgniß war in andern Jahren, z. B. in den Jahren

1844 und 1845	2,415,679 fl. — kr.
1846 und 1487	2,085,476 „ 58 „
Summa . .	4,501,155 fl. 58 kr.
Durchschnittlich für 1 Jahr	1,125,288 fl. 59½ kr.

mithin über das Doppelte größer als jetzt.

Unter fünfzehn Einnahmspositionen sind nur drei, welche über den Budgetsatz hinausreichen, während zwölf derselben zurück blieben. Die größte Mehreinnahme weiset die Position 15 „Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen" im Betrage von 29,303 fl. 24 kr. nach, welche Summe Seite 31 der Erläuterungen genau entziffert ist.

Bei §. 11. Floß- und Weggeld, beträgt die Ueberschreitung des Budgetsatzes 3,455 fl. 38 kr. aus einer Position, auf die, die damaligen Zeitverhältnisse nach Inhalt der Erläuterungen nicht so tief und frech einwirken konnten.

Der Erlös aus Holz durch Verkauf, blieb um 807,878 fl. 50 kr. zurück, der nur den ungünstigen Absatzverhältnissen zugeschrieben werden kann; dann gesellt sich ein weiteres Mindererträgniß von der Jagd, in Folge der Aufhebung des Jagdrechts, im Betrage von 59,975 fl. 30 kr. dem ebengenannten an, und paaret sich mit einem weitern Ausfall von 43,083 fl. Pos. 12, Beitrag vom Etat der Forstpolizeiverwaltung, welcher allein aus dem Jahre 1849 stammt, der aber seinen Grund darin hat, daß zu Folge der neuen Forstorganisation der getrennte Etat der Forstpolizeiverwaltung vom 1. Mai 1849 an, aufhörte.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die weiteren kleinen Posten sind in den Erläuterungen so deutlich erklärt, daß man für überflüssig findet, solche hier zu wiederholen, oder etwas Weiteres anzuführen.

Hinsichtlich der

A. Ausgaben, ordentlicher Etat.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen, zeigt sich eine Ueberscheitung von 4,232 fl. 9 kr., welcher mit der Unzulänglichkeit des Budgetsatzes erklärt wird, da aber die Ausgabe pro 1848 um circa 4000 fl. höher steht als jene pro 1849, somit dieselbe wandelbar zu sein scheint, so dürfte eine Erhöhung des Budgetsatzes vorderhand unterbleiben.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge, rührt die Mehrausgabe 139 fl. 11 kr. daher, weil bei Aufstellung des Budgets ein geringeres Brandversicherungskapital unterstellt wurde, als solches in der Wirklichkeit ist.

Zu §. 3. Verwendung auf Wald-Kolonien ist eine Mehrausgabe von 1,384 fl. 38 kr. mit Armenunterstützung gerechtfertiget.

Zu §. 4. Für Vizinalwege in Waldgemarkungen, beträgt die Ueberschreitung 13,887 fl. 25 kr.

Die Rechtfertigung Seite 31 mag genügen.

§. 5. Berechtigung Dritter, ist erspart worden 4,995 fl. 2 kr., aber nur deßhalb, weil die Holzpreise nieder gestanden, und in der Ausgabe, wie in der Einnahme die gleichen Preise verrechnet erscheinen.

§§. 6 und 7. Verluste und verschiedene Lasten, sind bei ersterem 213 fl. 8 kr. mehr, und bei letzteren 262 fl. 34 kr. weniger ausgegeben, und gehörig erläutert.

Tit. II. Gemeinsamer Aufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.

Von §§. 8 bis mit 16 betragen die Budgetsätze 300,422 fl., oder für 1 Jahr 150,211 fl.

Das revidirte Budget von 1849 verlangte nur 142,848 fl.

Die Rechnungen haben in beiden Jahren einen Aufwand von 296,809 fl. 20 kr. dargestellt, thut für 1 Jahr 148,404 fl. 40 kr.

Gegen den Budgetsatz von 150,211 fl. zeigt sich im Ganzen eine Ersparniß von 1,806 fl. 20 kr. per Jahr.

Dagegen zeigt sich gegen die Forderung des revidirten Budget ein Mehraufwand von 5,556 fl. 40 kr. in beiden Jahren. Sieht man nun hin auf die Erläuterungen Seite 32, 33 und 34, so ist überall eine Ersparniß herausgerechnet, auf den Grund des angenommenen Budgetsatzes, welcher jedenfalls für 1848 und für das erste halbe Jahr 1849 maßgebend war, und es konnte im letzten halben Jahr 1849, wo die neue Forstorganisation in das Leben trat, die Ausgabe nicht auf den Satz des revidirten Budgets zurückgeführt werden.

Unter §. 17 verschiedene und zufällige Ausgaben, kommt eine Ueberschreitung von 3,450 fl. 36 kr. vor, die man aus dem Seite 33 angegebenen Grunde für gerechtfertigt hält.

Tit. III. Besonderer Aufwand.

Für die Forstpolizeiverwaltung zeigt sich eine Ersparniß bei §§. 18 und 19, von 5,602 fl. 40 kr., welche nach den Erläuterungen theils aus Rücksichten der Sparsamkeit, und in Folge der Forstorganisation, auch durch Veränderungen der Rubriken des frühern und jetzigen Rechnungswesens, sich ergeben haben.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.

Von §§. 24 bis mit 31, kommen an Wenigerausgabe vor 97,735 fl. 7 kr., während nur an 3 Ausgabspositionen im ganzen 9,675 fl. 31 kr. Mehrausgabe erscheint.

Der größte Posten dieser Mehrausgabe ist 9,156 fl. 21 kr., eine Zurückbezahlung schon zum Voraus bezahlter Jagdzinse, welche in Folge der Aufhebung des Jagdrechts rückersetzt werden mußte.

Die bedeutenden Ersparnisse von 97,735 fl. 7 kr., sind Folgen eingetretener Beschränkung der Ausgaben, die folgerichtig mit den geringen Einnahmen, die sich ergaben, in Einklang zu bringen waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

§§. 32 bis 35 ist die Wenigerausgabe	3,698 fl. 42 kr.
Mehrausgabe nur	451 „ 48 „
also Minderausgabe	3,246 fl. 54 kr.

Sowohl die Weniger- als die Mehrausgabe ist in den Erläuterungen Seite 35 zur Genüge erörtert, worauf man sich zu beziehen erlaubt.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 36. Für die Straße von Bruchsal-Hambrüken nach Wiesenthal, gegen den Voranschlag, eine Wenigerausgabe von 642 fl. 57 kr., welches ohne Rechtfertigung anzunehmen sein wird.

Für die Grundstocksverwaltung §. 37 bis mit §. 41 beträgt die Wenigerausgabe von	4,268 fl. 46 kr.
abzüglich der eingetretenen Mehrausgabe von	3,414 „ 25 „
Wenigerausgabe	854 fl. 21 kr.

worüber die Erläuterungen ohne weitere Beifügung genügenden Aufschluß geben.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

Die Einnahmen ad	2,612,730 fl. 34 kr.
„ Ausgaben „	1,490,645 „ 20 „

aus den Jahren 1848 und 1849 für gerechtfertiget zu erklären.

III. Berg- und Hütten-Verwaltung.

Auf Seite 39 bis 41 finden sich nach den Erläuterungen unter „Vorbemerkungen" die Hauptresultate über die Erträgnisse dieses Verwaltungszweiges für die Jahre 1848 und 1849 nachgewiesen. Nicht nur eine summarische Nachweisung über Einnahme und Ausgabe ist dort zu finden, sondern auch eine Auseinandersetzung über die Grundlagen der Budgetansätze und über den äußern Einfluß der sich nach und nach zum Nachtheil der badischen Hüttenwerke kund gegeben, sowie über die Schwierigkeiten, über welche man bis jetzt nicht hinaus zu kommen vermochte.

Es wird demnach überflüßig sein, jene Auseinandersetzung hier abermals zu wiederholen, sie sehen hieraus, daß die Rechnungsergebnisse zwar mit den Budgetsätzen von 1847 verglichen sind, während eher jene des revidirten Budgets von 1849, welche eine durchgreifende wesentliche Minderung der Einnahmen in Folge des beschränkten Betriebs zulassen mußten, hätten zu Grund gelegt werden sollen; allein zur Darstellung des eigentlichen Reinerträgnisses kann es gleichgültig sein, ob diese oder jene Grundlage benützt wird.

Um den bedeutenden Ausfall der Einnahmen darzustellen, wie er sich seit einigen Jahren gestaltet hat, wird bemerkt, daß der Reinertrag pro 1846 und 1847 . . . . . 178,509 fl. 4 kr.

„ 1844 „ 1845	184,819 „ 51 „
Zusammen	363,328 fl. 55 kr.

in 4 Jahren, thut für 1 Jahr 90,832 fl. 13¾ kr., geliefert habe, während sich die vorliegende Reineinnahme nach den Erläuterungen für die Jahre 1848 und 1849 blos auf 49,245 fl. 33 kr., oder für 1 Jahr auf 24,622 fl. 46½ kr. beläuft.

Der Anschlag der stehenden Gewerbseinrichtungen am 1. Januar 1848 betrug nach Seite 40 der Erläuterungen: 1,194,537 fl. 38 kr.; somit reichen 49,245 fl. 33 kr. in zwei Jahren zur zwei prozentigen Verzinsung nur obiger Summe kaum hin, deßhalb läßt sich auch mit Recht sagen, daß dieser Gewerbsbetrieb einer der unrentabelsten sey, insbesondere, wenn man von den umlaufenden Betriebsfonds noch einen zu hoffen berechtigten Nutzen in Rechnung nehmen wollte. Wenn auch in früherer Zeit von Seiten Ihrer Budget-Commission in dieser Kammer Anträge zum Verkaufe der fraglichen Hüttenwerke gestellt worden sind,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

so waren sie lange nicht so verwerflich, als Manche damals glaubten; denn eine Verwaltung über Etablissements, deren Wirksamkeit im Gewerbsbetrieb und Handel besteht, kann sich zwar vornehmen, diesem Betrieb auf eine Reihe von Jahren eine größere oder geringere Schwungkraft zu geben, aber sie ist gleichviel, ob unmittelbar dem Staate, oder Privaten zugehörig, immerhin den Wechselfällen unterworfen, denen alle commerziellen Unternehmungen ausgesetzt sind.

Daß beim Selbstbetrieb der Hüttenwerke dem Staate, der im ausschließlichen Besitz so vieler Hülfsmittel ist, manche Vortheile zur Seite stehen, muß Jedem einleuchten, der diese Gewerbseinrichtungen und deren Geschäftsbetrieb näher in das Auge faßt, daß aber der Staat in mancher andern Beziehung, dem Privaten gegenüber, der dem Gewerbe alle spezielle Sorgfalt widmen und eine schnellere Thatkraft entwickeln kann, im Nachtheil sich befinde, kann ebenfalls nicht widersprochen werden.

Schon vor vielen Jahren hat Ihre Budget-Commission einiges Bedenken getragen, ob die Berg- und Hüttenwerke die Concurrenz mit den Eisenwerken benachbarter Vereinsländer aushalten werden, nachdem sie in Folge der Zollvereinigung der Schutzwehr des früheren Eingangszolles entbehren. Sie glaubte aber demungeachtet, daß die badischen Eisenwerke, wenn solche mit gehöriger Intelligenz fortbetrieben werden, eines Zollschutzes nicht mehr bedürfen.

Hätte aber damals neben dem erstern Bedenken Jemanden an eine Eisenbahn gedacht, die uns das nordische Eisen jetzt so wohlfeil zuführt, sicherlich wäre man vor jener Concurrenz, die wir ohne Zollschutz auszuhalten nicht vermögen, erschrocken, wenn wir die dort günstigen Verhältnisse und Lage der Eisenproduktion mit der unsrigen vergleichend in das Auge gefaßt hätten. Im gegenwärtigen Augenblick geben wir dieser Bemerkung übrigens keine weitere Folge, und zurückkommend zu den Vergleichungen, ist noch hauptsächlich das zu bemerken, daß nach dem Hauptabschluß Seite 38, die im Rechnungs-Soll stehenden Ausgaben die Einnahmen um 14,687 fl. 40 kr. übertreffen, woraus sich ergiebt, daß die Summe der Reineinnahme nicht so fast aus baarem Geld, vielmehr aus angehäuften, noch nicht verwertheten, verschiedenen, rohen und fabrizirten Vorräthen besteht, die nochmals durch die Putzmühle zu passiren haben. Dieses Verhältniß ist übrigens theilweise der Ausgabe §. 33 zuzuschreiben.

Bei dem ordentlichen Etat stehen bei der Budgetsumme ad		1,974,346 fl. — kr.
im Einnahmerechnungs-Soll		1,299,717 „ 49 „
und bildet sich bei einer Mindereinnahme von	685,985 fl. 31 kr.	
und einer Mehreinnahme von	11,358 „ 20 „	
eine Wenigereinnahme von		674,628 fl. 11 kr.

Von dieser Wenigereinnahme fällt auf Pos. 6, Erzeugnisse aus dem Hüttenbetrieb, allein 615,974 fl. 35 kr., welcher Ausfall oben in allgemeinen Umrissen schon erklärt ist, die Eingehung in Spezialitäten, die Abwiegung der Vortheile und Nachtheile gegen einander, die sich im Geschäftsbetrieb ergeben, können wir deßhalb füglich umgehen.

Diesem größten Ausfalle, steht die Wenigereinnahme bei Pos. 4, aus Eisenerzen mit 68,728 fl. 43 kr. zur Seite, welche sich daraus erklärt, weil in der Ausgabe bei §. 15 auf den Bergbau für Eisenerze gleichfalls eine Wenigerverwendung von 64,860 fl. 52 kr. vorkommt.

Die Mehreinnahmen bei Pos. 1, 2, 7, 8 und 9, mit 11,358 fl. 20 kr., ist Seite 41 und 42 erläutert.

Hingesehen auf Seite 37 der vergleichenden Darstellungen, erblicken wir unter 29 Ausgabspositionen nur 7, und zwar in einem ganz niedern Betrage, zusammen von 3,938 fl. 19 kr. überschritten, neben einer Minderverwendung, von 497,425 fl. 7 kr., was darauf schließen läßt, daß man kein Geld besessen habe, und daß aus Hüttenwerkserzeugnissen nur schwer zu verschaffen war.

Sie finden, meine Herren, die einzelnen Positionen auf Seite 42 und 43 auch noch näher erläutert, so, daß hier ein Weiteres zu sagen, überflüssig erscheint.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Grundstocksverwaltung, §§. 30 bis mit 32 erfolgte gar keine Ausgabe, wieder ein Beweis, daß kein Bedürfniß zu neuen Gewerbseinrichtungen vorhanden war.

Was aber das Erträgniß noch ganz nieder zu stellen geeignet ist, ist die Ausgabe bei §. 33.

Die Revolution hat nicht nur indirekt Allem geschadet, wo zu schaden war, sie hat hier durch förmlichen Raub an Geld und Geldeswerth auch noch 80,872 fl. 45 kr. mit sich fortgeschleppt, wozu wir unser tiefes Bedauern auszusprechen nicht zurück zu halten vermögen.

Wir folgen nun zum Schlusse einem alten, aber eben so wahren Ausspruche, daß man am Ende zu den geschehenen Sachen das Beste reden müsse, und beantragen Ihnen daher:

„Die Einnahmen pro 1848 und 1849, im Betrage von . . . . . 1,299,904 fl. 17 kr.

Die Ausgaben für diese Zeit mit . . . . . 1,314,591 fl. 57 kr.

als gerechtfertigt anzuerkennen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission.

Die Rechnungsnachweisungen des Justiz-Ministeriums für die Jahre 1848 und 1849 betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt**.

Bezüglich auf das Finanzgesetz für obige beide Jahre beziehe ich mich auf die Seite 1 des zweiten Beilagenhefts enthaltene Bemerkung, so wie auf den Bericht des Herrn Abgeordneten Junghanns über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und ich füge nur noch bei, daß die vergleichende Darstellung des Justiz-Ministeriums in Folge der Revolution wohl am wenigsten Abweichungen von den frühern Jahren zeigt. Die Wirkungen der Letztern geben sich hier vielmehr vorzugsweise dadurch kund, daß die in der Organisation der Rechtspflege kurz vorher beschlossenen Aenderungen nicht in's Leben gerufen werden konnten, weßwegen auch die damit verbundenen höhern Ausgaben unterblieben.

Die in der vergleichenden Darstellung eingehaltene Ordnung führt mich zunächst auf die

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

Nach den Budgetsätzen für 1846 und 1847 hätten die Einnahmen ergeben sollen	164,576 fl. — kr.
die Ausgaben dagegen	98,170 „ — „
Erstere mußten sohin letztere übetreffen um	66,406 fl. — kr.
Die Einnahmen haben aber in den Jahren 1848 und 1849 nach den vorliegenden Rechnungen sich wirklich gestellt auf	230,326 fl. 35 kr.
die Ausgaben aber auf	127,783 „ 13 „
daher erstere die letztern übersteigen um	102,543 fl. 22 kr.
hievon ab	66,406 fl. — kr.
um welche diese nach dem Budget von 1847 übertroffen werden sollten, ergibt sich eine reine Mehreinnahme von	36,137 fl. 22 kr.

über den Voranschlag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die hauptsächlichste Mehreinnahme stellt sich unter §. 4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe dar; indem diese nach dem Budgetsatz betragen sollte . . . . . 152,588 fl. — kr.
in der That aber ergeben hat . . . . . 212,126 „ 56 „

sohin mehr . . . . . 59,538 fl. 56 kr.

Es gleicht sich indessen diese Summe durch höhere Kosten für Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung im Betrage zu . . . . . 27,837 fl. 25 kr.

bis auf die Summe von . . . . . 31,701 fl. 31 kr.

aus. Allein auch diese Summe verdanken wir nicht allein dem vortheilhaftern Betrieb der Gewerbe, sondern zugleich einer minder erfreulichen Erscheinung, nämlich einer bedeutenden Zunahme der Gefangenen; indem deren Zahl bei Entwerfung des Budgets für die Jahre 1846 und 1847 zu 752 angenommen wurde; während der Jahre 1848 und 1849 aber auf 840 sich steigerte. Nimmt man den Ertrag der Gewerbe vom Kopf zu 100 fl. und in der Einzelhaft zu 75 fl. an, wie dies bei Aufstellung des letzten Budgets geschehen ist, so hätte die wirkliche Einnahme den Voranschlag immerhin nicht unbedeutend überschritten und es dürfte daher auch dieser Budgetsatz wohl eine Erhöhung vertragen.

Die hauptsächlichste Mehrausgabe hat sich unter §. 4. durch Kosten für Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung mit 27,837 fl. 25 kr. ergeben. Sie rechtfertigt sich von selbst durch das eben in Bezug auf die Mehreinnahme Gesagte.

Die übrigen Positionen geben zu keiner Bemerkung Anlaß und Ihre Commission stellt den Antrag,
die Einnahmen der Strafanstalten in den Jahren 1848 und 1849 zusammen mit 230,326 fl. 35 kr.
und die Einnahmslasten mit . . . . . 127,783 „ 13 „

sohin erstere rein mit . . . . . 102,543 fl. 22 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Wir wenden uns

II. zum eigentlichen Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

Der Mehraufwand unter §. 2. Gehalte der Angestellten, soweit er sich durch die Anstellung eines Revidenten mit 800 fl. jährlich ergeben, erscheint durch die hiezu gegebenen Erläuterungen gerechtfertigt. Im Uebrigen hat wegen der seit einiger Zeit vermehrten Geschäfte der Kanzlei eine Aufbesserung der Gehalte in dem letzten Budget stattgefunden. Wir werden daher die Hoffnung aussprechen dürfen, daß künftig eine Ueberschreitung deßhalb nicht mehr vorkommen wird.

Tit. II. Oberhofgericht.

Tit. III. Hofgerichte.

Die hier an den Besoldungen und Gehalten, so wie für Bureauaufwand vorkommenden Mehrausgaben erscheinen durch die gegebenen Erläuterungen gerechtfertigt.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Die Mehrausgaben übersteigen die Budgetsätze nach Abzug der Minderausgaben noch um 52,768 fl. 24 kr.
Eigentlich werden aber erstere von letztern noch um . . . . . 1,275 „ 7 „
übertroffen; weil unter jenen ein durchlaufender Posten vorkömmt mit . . . . . 55,043 „ 31 „
welcher durch eine entsprechende Mehreinnahme in den Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung gedeckt wurde und für welchen in dem Budget nicht Vorsorge getroffen war. Es sind dies die Gebühren der Waisenrichter

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und Schätzer. Für die Zukunft sollen nach den gegebenen Erläuterungen diese Gebühren von den Waisenrichtern und Schätzern wieder unmittelbar erhoben werden, was wir nur billigen können; weil die Gründe, welche für die Erhebung der Gebühren der Notare ꝛc. durch die Staatscasse sprechen, hier nicht vorhanden sind.

Im Uebrigen haben wir den Erläuterungen nichts beizufügen.

Die ohnedies nicht bedeutenden Mehrausgaben erscheinen durch dieselben genügend gerechtfertigt.

Tit. V. Strafanstalten.

Bei Prüfung der unter diesem Titel erscheinenden Ausgaben vermißt man am meisten die Aufstellung eines Budgets für die Jahre 1848 und 1849. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Budgetsätze für die Jahre 1846 und 1847 keinen Maaßstab für die Bedürfnisse der Strafanstalten an die Hand geben, theils wegen der Verschiedenheit der Preise der für die Anstalten anzuschaffenden Gegenstände, insbesondere der Lebensmittel, theils wegen der während des Laufs der erstgenannten Periode in den Anstalten selbst vorgenommenen Aenderungen, theils endlich wegen der größern Zahl Sträflinge, welche in den erstgedachten Jahren in den Strafanstalten verpflegt worden sind, womit natürlich auch ein höherer Aufwand verbunden war. Das revidirte Budget von 1849, obschon solches von der II. Kammer nicht genehmigt worden ist, hätte wohl einen natürlichern Anhaltspunkt gewährt. Wir werden uns daher auch bei Prüfung der einzelnen Rubriken auf dasselbe mehrfach beziehen.

Indem wir nun auf die ziemlich allgemein gehaltenen Erläuterungen hinweisen, haben wir noch Folgendes zu den einzelnen Rubriken beizufügen:

Die Budgetsätze für die Jahre 1846 und 1847 für diesen Titel betrugen die Summe von	225,006 fl. — kr.
Die wirklichen Ausgaben während der Jahre 1848 und 1849 aber	283,124 „ 15 „
daher letztere die erstern übertreffen um	58,118 fl. 15 kr.

eine allerdings bedeutende Summe, welche sich indessen bei dem Mangel eines Budgets als Ueberschreitung nicht bezeichnen läßt, die übrigens auch großentheils schon durch die in den Regierungserläuterungen dargestellten Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen würde.

Von den einzelnen Rubriken, bei welchen eine höhere Ausgabe stattgefunden, heben wir folgende hervor:

§. 1. Verwendung auf Grundstücke und Gebäude, statt	5492 fl. — kr.
	6358 „ 7 „
daher mehr	866 fl. 7 kr.

Die Verwendungen unter dieser Rubrik fanden ausschließlich für Unterhaltung der Strafanstalten statt. Es ist anzunehmen, daß während dieser Periode, während welcher bekanntlich die Staatscasse nicht Ueberfluß an Geld hatte, nur das Nothwendige geschah. Ueberdies ist die angegebene Mehrausgabe schon durch das Hinzutreten der neuen Männerstrafanstalt, deren Unterhaltung allein einen Aufwand von 813 fl. 28 kr. forderte, gerechtfertigt.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Budgetsatz	111,352 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	121,386 „ 55 „
Mehraufwand	10,034 fl. 55 kr.

allerdings bedeutend.

Wir vermögen indessen der Verwaltung einen Vorwurf darüber nicht zu machen. Er wird gerechtfertigt durch den höhern Personalstand und durch die zu Ende des Jahres 1847 mit Kostlieferanten für das ganze Jahr 1848 abgeschlossenen ungünstigen Accorde. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß bekanntlich zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ende des Jahres 1847 die Preise der Lebensmittel noch hoch standen, daß solche aber mit dem Eintreten des Jahres 1848 bedeutend sanken, was natürlich nicht vorauszusehen war, wovon aber der Vortheil allein den Accordanten zu gut kam. Erwägt man, daß der Unterschied von einem Kreuzer im Preise der Kost bei 840 Sträflinge für sämmtliche Anstalten schon 5110 fl. jährlich beträgt, so läßt sich erklären, daß sich durch einen ungünstigen Accord leicht eine bedeutende Ueberschreitung ergibt.

§. 4. Aufwand für Kleider.

Budgetsatz	20,358 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	25,502 „ 13 „
Mehr	5,144 fl. 13 kr.

Nach der Begründung zu dem revidirten Budget von 1849 ist die Kleidung eines Sträflings jährlich zu 13 fl. anzuschlagen. Für 88 Sträflinge, um welche Zahl während der Budgetperiode 1848 und 1849 sich dieselben vermehrt haben, würde daher der Aufwand an Kleidung betragen . . . . . 2,288 fl. — kr.

Rest von obigem Mehraufwand . . . . . 2,856 fl. 13 kr.

Dieser wird dem Umstande zugeschrieben, daß im Jahr 1848 und der ersten Hälfte des Jahres 1849 in dem Bruchsaler Zuchthause ein außergewöhnlicher Abgang an Kleidungsstücken statt fand, welcher theils durch die dort verwahrten politischen Gefangenen, theils durch die Zügellosigkeit der Sträflinge überhaupt verursacht wurde.

Wir glauben, daß die Kammer sich bei der in dieser Weise ertheilten Aufklärung beruhigen kann.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Budgetsatz	1,000 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	2,541 „ 4 „
Mehraufwand	1,541 fl. 4 kr.

Nimmt man für diese Budgetperiode den Ansatz im revidirten Budget für 1849 mit 540 fl. zum Maaßstabe mit . . . . . 1,080 fl. — kr.
so ergibt sich im Vergleich mit dem wirklichen Aufwand zu . . . . . 2,541 fl. 4 kr.

ein Mehraufwand von . . . . . 1,461 fl. 4 kr.
Zieht man hievon noch weiter die Anschaffungen für das neue Männerzuchthaus ab, mit beiläufig . . . . . 700 fl. — kr.

so ergibt sich noch immerhin ein Mehraufwand von . . . . . 761 fl. 4 kr.
welcher nur durch den zu geringen Voranschlag des Bedürfnisses überhaupt, wohl auch noch durch die Zügellosigkeit der Strafgefangenen, welche sich besonders an diesen Gegenständen zu äußern vermochte, zu erklären ist.

§. 7. Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die höhere Ausgabe mit 236 fl. 14 kr. dürfte in den schwierigen Zeiten ihre Rechtfertigung finden.

§. 8. Heizungskosten.

Budgetsatz	9,112 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	20,716 „ 10 „
Mehraufwand	11,604 fl. 10 kr.

Dieser übersteigt sohin den Budgetsatz von 1846 und 1847 um mehr als das Doppelte. Die Recht-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fertigung dafür ist in dem revidirten Budget von 1849, wo das Bedürfniß für ein Jahr schon zu 9,400 fl., ehe man die später erfolgte bedeutende Zunahme der Sträflinge kannte, angegeben ist und endlich in dem Budget von 1850 und 1851, in welchem das jährliche Bedürfniß zu 10,600 fl. angenommen worden ist, zu finden.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Budgetsatz	5,542 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	9,454 „ 48 „
Mehraufwand	3,912 fl. 48 kr.

welcher gleichfalls bedeutend ist.

Für die Rechtfertigung dieses Mehraufwandes gelten dieselben Gründe, wie zur vorherigen Rubrik.

Nach dem revidirten Budget von 1849 ist der deßfallsige Aufwand für ein Jahr zu 5,920 fl., nach dem Budget von 1850 und 1851 zu 6,200 fl. anzunehmen.

§. 10. Reinigungskosten.

Budgetsatz	6,180 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	15,278 „ 54 „
Mehraufwand	9,098 fl. 54 kr.

Der Aufwand übersteigt den Ansatz, sowohl in dem revidirten Budget von 1849, als in dem Budget von 1850 und 1851. In dem Ersteren ist er zu 4,000 fl., in dem Letzteren zu 5,320 fl. für das Jahr angenommen. Die bedeutende Zunahme des deßfallsigen Aufwandes wird der neuen Männerstrafanstalt zugemessen und eine bevorstehende Erhöhung der Budgetsätze in Aussicht gestellt.

Die Ausgabe selbst ist durch die vorgelegten Rechnungen nachgewiesen und wir vermögen für deren Beanstandung um so weniger einen Grund zu finden, als wir anerkennen müssen, daß strenge Reinlichkeit ein unerläßliches Erforderniß für diese Anstalten ist.

§. 13. Besoldungen.

Budgetsatz	14,600 fl.
Wirklicher Aufwand	18,001 „
Mehraufwand	3,401 fl.

Dieser Mehraufwand erscheint durch die Begründung in dem revidirten Budget von 1849 gerechtfertigt.

Hiernach betrugen zu dieser Zeit die Besoldungen der Beamten	10,700 fl.
Hiezu den Budgetsatz von 1848 mit	7,300 „
Ergibt sich ein Bedürfniß von	18,000 fl.

§. 14. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer.

Budgetsatz	10,560 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	10,007 „ 27 „
Daher Ersparniß	552 fl. 33 kr.

wogegen nichts zu bemerken ist. Wir führen hier nur noch an, daß noch eine weitere Ersparniß von 140 fl. hätte gemacht werden können, wenn sogleich mit der Schließung des Mannheimer Zuchthauses auch der Gehalt des 77 Jahre alten Hauswundarztes Stoll zu diesem Betrage eingestellt worden wäre. Wir sind indessen weit entfernt, einen Tadel darüber auszusprechen, daß dies in Rücksicht auf das Alter dieses Beamten, den Mangel an anderweiter Praxis desselben und die Aussicht auf dessen baldige Wiederverwendung nach Wiedereröffnung des Kreisgefängnisses unterblieben ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Gehalte der Scribenten und Offizianten.

Budgetsatz	30,780 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	40,286 „ 33 „
Daher Mehraufwand	9,506 fl. 33 kr.

Wir halten diesen Mehraufwand, so bedeutend er auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, durch die in den Regierungserläuterungen im Allgemeinen berührten Verhältnisse, durch die Eröffnung des neuen Männerzuchthauses und die Vermehrung der Sträflinge für vollkommen gerechtfertigt. Wir fügen nur noch an, daß schon in der Begründung zu dem revidirten Budget von 1849 das Bedürfniß zu . . . 25,225 fl. — kr. berechnet war. Bringen wir hievon auch die für die nicht eröffnete Strafanstalt zu Mannheim in Ansatz gebrachten neuen Gehalte mit . . . . . 550 „ — „
in Abzug, so bleiben immer noch . . . . . 24,675 fl. — kr.
dazu den wirklichen Aufwand für 1848 mit . . . . . 16,795 fl. 19 kr.
würde sich ein Bedürfniß herausstellen, von . . . . . 41,470 fl. 19 kr.
sohin immerhin noch ein den wirklichen Aufwand zu . . . . . 40,286 fl. 33 kr.
um . . . . . 1,183 fl. 46 kr.
übersteigendes Bedürfniß. Und doch war zur Zeit der Aufstellung des revidirten Budgets die in Folge der Revolution eingetretene, so plötzliche und starke Vermehrung der Strafgefangenen nicht vorauszusehen!

§. 16. Gratifikationen.

Budgetsatz	1,400 fl.
Wirklicher Aufwand	2,172 „
Mehraufwand	772 fl.

Die eben berührten Verhältnisse rechtfertigen gewiß auch diesen Mehraufwand; da die Stellung der Aufseher während dieser Budgetperiode gewiß eine schwierige war. Eben so wenig giebt hiernach der Mehraufwand bei

§. 17. Bureaubedürfnisse, mit 469 fl. 35 kr., Grund zur Beanstandung.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Budgetsatz	280 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	3,042 „ 5 „
Mehraufwand	2,762 fl. 5 kr.

Der Berichterstatter hat sämmtliche, unter dieser Rubrik erscheinende Ausgaben durchgangen und bei denselben nichts zu bemerken gefunden. Der Mehraufwand wurde vorzugsweise durch die Auflösung des Mannheimer Zuchthauses und die Zugskosten der Beamten und Transporte der Strafgefangenen nach Bruchsal und Freiburg herbeigeführt.

Schließlich wird bezüglich auf diese Rubrik noch der Wunsch ausgesprochen, daß in den der Budgetcommission zukommenden Rechnungen die betreffenden Ausgaben speziell verzeichnet werden mögen. In der Rechnung des Freiburger Zuchthauses für 1849 ist dies nicht der Fall gewesen. Wegen Unbedeutenheit des Postens (242 fl. 30 kr.), will man indessen von einer nähern Nachweisung Umgang nehmen.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Budgetsatz	6,000 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	7,836 „ 30 „
Mehraufwand	1,836 fl. 30 kr.

Auch hier hat der Berichtserstatter sämmtliche unter diesem Titel vorkommende Ausgaben durchgangen und dabei nichts zu bemerken gefunden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Außerordentlicher Etat.

Hier kommt nur eine einzige Ueberschreitung, und zwar eine sehr unbedeutende, im Betrage zu 176 fl. 47 kr. für das Zuchthaus zu Freiburg vor. Bezüglich auf diese Ueberschreitung verweisen wir auf die Regierungserläuterungen und finden wir uns nicht veranlaßt, deßhalb eine Beanstandung auszusprechen.

Sonst treten bei diesem Etat überall und zwar zum Theil nicht unbedeutende Ersparnisse hervor, die wir wohl zunächst nur als eine Folge des Geldmangels während dieser Budgetperiode ansehen können. Als eine erfreuliche Erscheinung vermögen wir diese Erspanisse deßwegen auch nicht zu bezeichnen.

Bei den von Seite der Stände zu den angegebenen Zwecken bewilligten Mitteln hängt natürlich Alles davon ab, ob nach den vorgelegenen Planen bei der Ausführung verfahren, oder wie weit etwa davon abgewichen wurde? Zur nähern Erörterung dieser Frage fehlen uns die Materialien. Nach den früher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, können wir uns natürlich der Hoffnung nicht hingeben, daß mit den bedeutend geringern Mitteln Alles das ausgeführt worden, was nach den aufgestellten Planen ausgeführt werden sollte. Es wird aber auch hier nicht unsre Aufgabe sein, dies zu untersuchen. Wir werden uns vielmehr dabei beruhigen dürfen, daß die bewilligten Mittel nicht erschöpft worden sind. Bedarf man wegen nicht vollständiger Ausführung des vorgelegenen Planes später noch weiterer Mittel, dann wird es am Orte sein, näher darauf einzugehen, was mit den verwendeten Mitteln geschehen ist.

Ausgaben wegen der Revolution kommen auf diesem Etat nur vor 300 fl. 21 kr.

Nach dieser Darstellung erlauben wir uns den Antrag, die Ausgaben des Justiz-Ministeriums für den eigentlichen Staatsaufwand und zwar:

A. im ordentlichen Etat mit	1,505,573 fl.	42 kr.
B. im außerordentlichen Etat mit	752,942 „	12 „
dazu weitere wegen der Revolution mit	300 „	21 „
zusammen mit	2,258,816 fl.	15 kr.

für unbeanstandet zu erklären.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg